



// LIEFERANTENERKLÄRUNGEN

Vorläufiger Ablaufplan

SEMINAR

Zeit	Inhalt
105 Minuten 9:00 – 10:45	<ul style="list-style-type: none">▪ Begrüßung und Einweisung▪ Bedeutung und Einsatzmöglichkeiten aller Lieferantenerklärungen für Waren mit und ohne Präferenzursprungseigenschaft▪ Überblick über das Ursprungs- und Präferenzrecht der Europäischen Union bzw. der Europäischen Gemeinschaft als Voraussetzung für die Erstellung von Lieferantenerklärungen
10:45 – 11:00	<i>Pause</i>
90 Minuten 11:00 – 12:30	<ul style="list-style-type: none">▪ Formelle Voraussetzungen und Optimierungsmöglichkeiten der vier verschiedenen Lieferantenerklärungen nach den Durchführungsrechtsakten zum UZK (sog. UZK-IA)<ul style="list-style-type: none">▪ Vorgeschriebene Textfassungen, Verwendung von Vordrucken▪ Angabe des Ursprungslandes (z. B. EU, EEC, Europäische Gemeinschaft, Europäische Union, Deutschland)▪ Zulässige Vereinfachungen (Verzicht auf Unterschriften, elektronische Übermittlung)▪ Besonderheiten bei Langzeit-Lieferantenerklärungen▪ Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten
12:30 – 13:30	<i>Pause</i>
105 Minuten 13:30 – 15:15	<ul style="list-style-type: none">▪ Präferenzursprungsregeln als materiellrechtliche Voraussetzung für die Lieferantenerklärung aufgrund traditioneller Freihandelsabkommen (z. B. EU-Schweiz) und moderner Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (z. B. EU-Japan, EU-Großbritannien)
15:15 – 15:30	<i>Pause</i>
90 Minuten 15:30 – 17:00	<ul style="list-style-type: none">▪ Beispiele zur Ursprungsprüfung▪ Prüfungsmöglichkeiten durch die Zollverwaltung▪ Konsequenzen bei unzulässiger Ausstellung einer Lieferantenerklärung▪ Klärung offener Fragen und Abschlussbesprechung

Ablaufpläne sind stets als „vorläufig“ zu betrachten. Änderungen vorbehalten.